



Satzung über die Erhebung von Servicegebühren des Frauenstadtarchivs Dresden (Stand vom 21.02.2022)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Gebührenschuldner*innen

§ 3 Auslagen

§ 4 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Gebühren

§ 5 Schlussbestimmungen

Anlage: Verzeichnis über die Servicegebühren des Frauenstadtarchivs Dresden
(Gebührenverzeichnis)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Das Frauenstadtarchiv Dresden (FSA) erhebt erbrachte Serviceleistungen Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung.

(2) Die Höhe der Gebühren orientiert sich an den Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Dresden, da dessen Dienste Teil des Serviceangebotes des FSA sind und bemisst sich nach dem Verzeichnis über die Servicegebühren des FSA (Anlage).

§ 2 Gebührenschuldner*innen

(1) Schuldner*innen der Gebühren und Auslagen ist derjenige/diejenige, der/die die Serviceleistung des FSA in Anspruch nimmt, in dessen/deren Interesse die Inanspruchnahme erfolgt, wer die Schuld gegenüber dem Stadtarchiv schriftlich übernimmt oder für die Schuld eines/einer anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Schuldner*innen haften als Gesamtschuldner*innen.

Anlage

§ 3 Auslagen

Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden Auslagen gesondert erhoben. Auslagen sind insbesondere:

- die Entgelte für Postleistungen, ausgenommen Entgelte für einfache Briefsendungen,
- die sonstigen Kosten einer Versendung (z. B. für Verpackung und Versicherung),
- anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

§ 4 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Gebühren

(1) Die Gebühren und Auslagen entstehen mit Inanspruchnahme des FSA. Die anfallenden Gebühren und Auslagen sind auch dann zu entrichten, wenn die Benutzung, Ermittlung oder Auskunftserteilung nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat.

(2) Gebühren- und Auslagenbeträge werden nach Abschluss der Inanspruchnahme des FSA mit der Bekanntgabe der Festsetzung fällig.

(3) Das FSA kann einen angemessenen Vorschuss auf die Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschussleistung abhängig machen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 21.02.2022

Frauenstadtarchiv Dresden

Anlage

Verzeichnis über die Servicegebühren des Frauenstadtarchivs Dresden**(Gebührenverzeichnis)**

Nr.	Serviceleistung	Grundlage	Euro
1	Archivleistungen: Auskünfte und Ermittlungen		
1.1	Einsicht in Findbücher		gratis
1.2	Akteneinsicht durch Mitarbeiterin* des FSA	nach Absprache	
2	Reproduktionen (Kosten vom Stadtarchiv Dresden erhoben)		
2.1	Grundgebühr	pro Auftrag	4,50
2.2	Kopien, Druckausgaben (Normalpapier, s/w, DIN A4)	pro Seite	0,50
2.3	Kopien, Druckausgaben (Normalpapier, s/w, DIN A3)	pro Seite	1,00
2.4	Farbzuschlag bei Druckausgaben	pro Seite	+50%
2.5	Scans (DIN A5 bis DIN A3)	pro Scan	2,00
2.6	Scans (DIN A2 und DIN A1)	pro Scan	3,00
2.7	Bereitstellung digitaler Reproduktionen	pro Datei	0,60
2.8	Datenausgabe (z. B. CD, DVD)	pro Stück	1,00
3	Wissenschaftliche Leistungen		
3.1	Vortrag	nach Absprache	
3.2	Essay	nach Absprache	